

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am:
21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Ammoniumnitrat HD

REACH
Registrierungsnummer : 01-2119490981-27-0012

Stoffname : Ammoniumnitrat

EG-Nr. : 229-347-8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des
Gemisches : Herstellung, Formulierung, Verwendung als Zwischenprodukt,
Verarbeitungshilfsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : LAT Nitrogen Austria GmbH
St. Peter-Strasse 25, 4021 Linz, Österreich
Telefon: +43 732 6915-0

Email-Adresse : sds@lat-nitrogen.com

1.4 Notrufnummer

+43 732/6914-2466 oder 2991 (Feuerwehr, Chemie-Park Linz)
+44 (0) 1235 239 670 (NCEC Carechem 24)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3 H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

Signalwort	:	Achtung
Gefahrenhinweise	:	H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	:	Prävention: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P220 Von brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Reaktion: P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P370 + P378 Bei Brand: Sprühwasser zum Löschen verwenden.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : Ammoniumnitrat

EG-Nr. : 229-347-8

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (%) w/w)	M-Faktor, SCL, ATE
Ammoniumnitrat	6484-52-2	>= 99,8	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1	Überarbeitet am: 21.11.2024	Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023 Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011
-----------------	--------------------------------	---

	229-347-8		
--	-----------	--	--

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|-------------------|--|
| Nach Einatmen | : An die frische Luft bringen.
Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.
Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.
Ärztlichen Rat einholen.
Keine Mund-zu-Mund Beatmung. |
| Nach Hautkontakt | : Sofort mit Seife und viel Wasser für mindestens 15 Minuten
abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. |
| Nach Augenkontakt | : Sofort mindestens 5 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch
unter den Augenlidern.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung
aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : Arzt aufsuchen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser
nachtrinken.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund
einflößen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|----------|--|
| Symptome | : Augenkontakt:
Reizung

Gastrointestinale Störungen
Die Aufnahme dieses Produktes in den Körper kann zu
Methämoglobinbildung führen, das in ausreichender
Konzentration Cyanose verursacht. |
| Risiken | : Verursacht schwere Augenreizung. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|------------|--|
| Behandlung | : Symptomatische Behandlung.
Es gibt kein spezifisches Gegengift. |
|------------|--|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | |
|-------------------------|---------------------|
| Geeignete Löschmittel | : Wassersprühstrahl |
| Ungeeignete Löschmittel | : Schaum |

Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

Löschpulver
Halone
Kohlendioxid (CO₂)
Nicht mit Dampf oder Sand ersticken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Gefährliche Zersetzungsprodukte wegen unvollständiger Verbrennung
Es entstehen giftige Dämpfe.
Stickoxide (NO_x)
Ammoniak

Mögliche Explosionsgefahr bei Erhitzen unter starkem Einschluss (z.B. Rohre und Kanalisation) besonders bei Verunreinigung mit unverträglichen Stoffen.
Vgl. Abschnitt 10.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemikalienschutzanzug

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.
Setzen Sie sich mit den zuständigen örtlichen Behörden in Verbindung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Staubbildung vermeiden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.
Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur,

Ammoniumnitrat HDVersion 10.1
Überarbeitet am:
21.11.2024Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß
lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe
Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- | | | |
|---|---|--|
| Hinweise zum sicheren
Umgang | : | Staubbildung vermeiden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Von unverträglichen Materialien fernhalten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Nur saubere Ausrüstung benutzen. |
| Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz | : | Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren
Stoffen fernhalten. |
| Hygienemaßnahmen | : | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige
Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der
Bekleidung. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach
Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht
essen, trinken, rauchen. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | | |
|---|---|---|
| Anforderungen an
Lagerräume und Behälter | : | Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen
zugänglich ist. Stapelgröße entsprechend den örtlichen
Vorschriften beachten und mindestens 1m Abstand um die
Stapel verpackter Ware einhalten. Regelmäßig reinigen um
sicherzustellen, dass sich keine Stäube auf den Oberflächen
ansammeln. |
| Weitere Angaben zu
Lagerbedingungen | : | Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von
mehr als 32 °C aussetzen. Ungeschützte Lagerung im Freien
vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen. |
| Zusammenlagerungshinweise | : | Nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen lagern.
Von unverträglichen Materialien fernhalten.
Vgl. Abschnitt 10. |
| Lagerklasse | : | 5.1C, Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige
Zubereitungen |
| Verpackungsmaterial | : | Geeignetes Material: Kunststoffe, Rostfreier Stahl, Aluminium

Ungeeignetes Material: Kupfer, Zink |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses
Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ammoniumnitrat	Süßwasser	16 mg/l
	Meerwasser	15,9 mg/l
	Süßwassersediment	77,7 mg/kg
	Meeressediment	77,2 mg/kg
	Abwasserreinigungsanlagen	16,9 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Vor Feuer- und Heißenarbeiten an Behältern und Geräten sind Reste des Produktes durch
gründliches Spülen mit Wasser zu beseitigen.

Feuer- und Heißenarbeiten dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Erlaubnis des Arbeitgebers und
nur von einem Sachkundigen oder unter ständiger Aufsicht eines Sachkundigen ausgeführt
werden (siehe TRGS 511, 6.1.4.3).

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille
(EN 166)

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : ≥ 480 min
Handschuhdicke : $\geq 0,11$ mm

Anmerkungen : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die
Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon
abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf
Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die
spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen
das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie
Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am:
21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

Atemschutz : Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen.

Atemschutz gemäß EN143.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Prills

Farbe : farblos, schwach gelblich

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : 169 °C

Siedepunkt/Siedebereich : Zersetzt sich unter dem Siedepunkt.

Entzündlichkeit : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /
Untere
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar, (anorganisch)

Zersetzungstemperatur : 210 °C
Zersetzt sich beim Erhitzen.

pH-Wert : 5,0 - 6,5 (20 °C)

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : 1.870 g/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
10.1	21.11.2024	Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Relative Dichte	:	1,72
Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	:	940 kg/m ³
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften Partikelgröße	:	1 - 3,15 mm > 90 %

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv UN Serie 1 & 2
Oxidierende Eigenschaften	:	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Selbstentzündung	:	nicht entzündlich
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
t		
Molekulargewicht	:	80,04 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Wiederholtes Erhitzen und Abkühlen über und unter 32°C kann zu Änderungen der Kristallstruktur führen, was zu einem Verlust der mechanischen Beständigkeit bis zur Degranulation des exponierten Bereichs des Produkts führt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Entwickelt bei Einwirkung starker Laugen Ammoniak. Entwickelt bei Einwirkung starker Säuren nitrose Gase.
------------------------	---	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Zersetzt sich beim Erhitzen.
Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Organische Materialien
Brennbarer Stoff
Reduktionsmittel
Starke Säuren und starke Basen
Pulverförmige Metalle
Kupfer
Kupferlegierungen
Chlorate
Chromate
Nitrite
Schwefel
Permanganate

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Falle eines Brandes:
Stickoxide (NO_x)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.950 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Verursacht schwere Augenreizung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Spezies : Maus
Methode : OECD- Prüfrichtlinie 429
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Testsubstanz : Kalkammonsalpeter
Anmerkungen : Analogie

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
Testsubstanz: Ammoniumcalciumnitrat
Anmerkungen: Analogie

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ
Testsubstanz: Ammoniumcalciumnitrat
Anmerkungen: Analogie

Art des Testes: In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ
Testsubstanz: Kaliumnitrat
Anmerkungen: Analogie

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg : Oral
Dauer der Aktivität : 104 Wochen
Ergebnis : 1.820 mg/kg Körpergewicht/Tag
Testsubstanz : Keine vermehrte Tumorbildung beobachtet
Anmerkungen : Natriumnitrat
Anmerkungen : Analogie

Ammoniumnitrat HDVersion 10.1
Überarbeitet am:
21.11.2024Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011**Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Dauer der einzelnen Behandlung: 28 d
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 920 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Symptome: Keine Fötus-Anomalien.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: Keine schädlichen Effekte.
Anmerkungen: Analogie

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Produkt:**

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : ≥ 1.500 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 28 d
Methode : OECD- Prüfrichtlinie 422
Testsubstanz : Kaliumnitrat
Anmerkungen : Analogie

Spezies : Ratte, männlich
NOAEL : > 1 mg/m³
Applikationsweg : Einatmung
Expositionszeit : 28 d
Methode : OECD- Prüfrichtlinie 412
Testsubstanz : Ammoniumnitrat

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 346 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Kurzzeitig
Anmerkungen: Süßwasser

LC50 (Hexagrammos otakii (Grünling)): 10.359 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Kurzzeitig
Testsubstanz: Natriumnitrat
Anmerkungen: Meerwasser
Analogie

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Ceriodaphnia (Wasserfloh)): 340 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Kurzzeitig
Testsubstanz: Calciumnitrat
Anmerkungen: Süßwasser
Analogie

LC50 (Portunus pelagicus (Große Pazifische Schwimmkrabbe)): 496 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Kurzzeitig
Testsubstanz: Kaliumnitrat
Anmerkungen: Meerwasser
Analogie

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): > 1.048 mg/l
Expositionszeit: 10 d
Art des Testes: Wachstumshemmung
Testsubstanz: Kaliumnitrat
Anmerkungen: Meerwasser
Analogie

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 88,4 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Spezies: Gobiocypris rarus (Seltener Gründling)
Testsubstanz: Kaliumnitrat
Anmerkungen: Süßwasser
Analogie

NOEC: 279,2 mg/l
Expositionszeit: 42 d
Spezies: Psetta maxima (Steinbutt)
Testsubstanz: Natriumnitrat
Anmerkungen: Meerwasser
Analogie

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 1.585,4 mg/l Endpunkt: Reproduktionsrate Expositionszeit: 7 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testsubstanz: Natriumnitrat Anmerkungen: Süßwasser Analogie
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 : > 1.000 mg/l Expositionszeit: 180 min Art des Testes: Atmungshemmung des Belebtschlamm Testsubstanz: Natriumnitrat Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209 Anmerkungen: Süßwasser Analogie

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit	: Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
--------------------------	--

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation	: Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
-----------------	--

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität	: Medium: Wasser Anmerkungen: vollkommen löslich Medium: Boden Anmerkungen: (NO ₃ -), Adsorption am Boden nicht zu erwarten. Medium: Boden Anmerkungen: (NH ₄ +), Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.
-----------	---

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung	: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
-----------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Größere Produktaustritte könnten zu nachteiligen Umweltauswirkungen führen, wie Eutrophierung von Oberflächengewässern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Nicht zusammen mit Haushaltsabfällen entsorgen.

Europäische Abfallschlüsselnummer:
06 10 02* (Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten)

Verunreinigte Verpackungen : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 1942
RID : UN 1942
IMDG : UN 1942

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : AMMONIUMNITRAT
RID : AMMONIUMNITRAT
IMDG : AMMONIUM NITRATE

14.3 Transportgefahrenklassen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

	Klasse	Nebengefahren
ADR	: 5.1	
RID	: 5.1	
IMDG	: 5.1	

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: O2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 50
Gefahrzettel	: 5.1
Tunnelbeschränkungscode	: (E)
RID	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: O2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 50
Gefahrzettel	: 5.1
IMDG	
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: 5.1
EmS Kode	: F-H, S-Q

14.5 Umweltgefahren

ADR	
Umweltgefährdend	: nein
RID	
Umweltgefährdend	: nein
IMDG	
Meeresschadstoff	: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Keine besonderen Anweisungen notwendig.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

- REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 58:
Ammoniumnitrat
- REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar
- REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung dieses Produkts durch die Allgemeinheit wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 beschränkt. Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.
Please see https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisisand-terrorism/explosives/explosives-precursors/docs/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf Ammoniumnitrat (ANHANG I)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Kategorie		Menge 1	Menge 2
3	Ammoniumnitrat: technische Qualität	350 t	2.500 t
P8	ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE	50 t	200 t

Sonstige Vorschriften:

TRGS 511: A I

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Ammoniumnitrat HDVersion 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Volltext anderer Abkürzungen**

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.
Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (gemäß Kapitel 1.3 ADR).

Kontaktstelle : LAT Nitrogen, Group Product Stewardship

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am:
21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

Quellen der wichtigsten : Chemical Safety Report, Ammonium Nitrate. FARM REACH
Daten, die zur Erstellung des Consortium, 2023
Datenblatts verwendet
wurden

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Wir übernehmen jedoch keinerlei Gewähr und Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen.

Wir übernehmen hiermit auch keine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Marktgängigkeit unserer Produkte oder ihrer Eignung für einen bestimmten Zweck.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, unsere Produkte zu prüfen und zu testen, um sich von der Eignung der Produkte für den jeweiligen Zweck des Kunden zu überzeugen. Der Kunde ist für die sachgerechte, sichere und gesetzeskonforme Verwendung, Verarbeitung und Handhabung unserer Produkte verantwortlich.

Im vorliegenden Dokument beschriebene Information gilt für unsere Produkte nur in dem Fall, wenn sie nicht zusammen mit den anderen Materialien eingesetzt werden. Wir haften nicht für das Verwenden unserer Produkte zusammen mit den anderen Materialien.

AT / DE

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am:
21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

Anhang: Expositionsszenarien

Inhaltsverzeichnis

Nummer	Titel
--------	-------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

ES1: Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen

1.1. Titelseitenabschnitt

Strukturierter Kurztitel	: Formulierung und (Um)verpacken, Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen; Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1).; Beschichtungen und Farben, Verdünnern, Farbfarben (PC9a).; Sprengstoffe (PC11).; Düngemittel (PC12).; Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen (PC14).; Verarbeitungshilfsmittel wie pH-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel (PC20).; Wasch- und Reinigungsmittel (PC35).; Wasseraufbereitungschemikalien (PC37).
---------------------------------	---

Umwelt		
BS1	Formulierung zu einem Gemisch - keine Kläranlage	ERC2
BS2	Formulierung zu einem Gemisch - Kläranlage	ERC2
BS3	Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen	ERC3
Arbeiter		
BS4	Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen, Allgemeine Maßnahmen	PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC13, PROC14, PROC15, PROC28

1.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

1.2.1. Überwachung der Umweltextposition: Formulierung zu einem Gemisch - keine Kläranlage (ERC2)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Tägliche Menge pro Anlage	: 2470 Tonnen/Tag
Jährliche Menge pro Anlage	: 900000 Tonnen/Jahr

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

Emissionstage	: 365
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	
STP-Typ	: kein(e,er)
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abfallbehandlung (einschließlich Abfall von Erzeugnissen)	
Abfallhandhabung	: Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.
Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition	
Strömung des aufnehmenden Oberflächengewässers	: 1.000.000 000072
Verdünnungsfaktor für lokales Süßwasser	: 10

1.2.2. Überwachung der Umweltexposition: Formulierung zu einem Gemisch - Kläranlage (ERC2)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Tägliche Menge pro Anlage	: 10 Tonnen/Tag
Jährliche Menge pro Anlage	: 2000 Tonnen/Jahr
Emissionstage	: 200
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	
STP-Typ	: Öffentliche Abwasserkläranlage
STP Abwasser	: 2.000 000072
Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition	
Strömung des aufnehmenden Oberflächengewässers	: 18.000 000072

1.2.3. Überwachung der Umweltexposition: Formulierung in Materialien (ERC3)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Tägliche Menge pro Anlage	: 15 Tonnen/Tag
Jährliche Menge pro Anlage	: 3000 Tonnen/Jahr
Emissionstage	: 200

Ammoniumnitrat HDVersion 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	
STP-Typ	: Öffentliche Abwasserkläranlage
STP-Schlammbehandlung	: Kontrollierter Auftrag von Klärschlamm auf die landwirtschaftliche Böden
STP Abwasser	: 2.000 000072
Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition	
Strömung des aufnehmenden Oberflächengewässers	: 18.000 000072

1.2.4. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen, Allgemeine Maßnahmen

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13) / Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren, Granulieren (PROC14) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15) / Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen (fest) (PROC28)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Fest, niedrige Staubigkeit
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	: Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde).	
Lokale Absaugung nein DermaI - Mindesteffizienz von 0 % Inhalation - Mindesteffizienz von 0 %	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe tragen (geprüft nach DIN EN 374), wenn Handkontakt mit dem Stoff als wahrscheinlich gilt. Kontamination/Verschüttetes sofort nach dem Auftreten beseitigen. Kontamination auf der Haut sofort abwaschen. Basisschulung für Angestellte bereitstellen, um Expositionen zu vermeiden/minimieren und um mögliche auftretende Hautprobleme zu melden.	
Augenschutz nach DIN EN 166 tragen.	
Atemschutz nein	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Innen-/Außenverwendung	: Inneneinsatz

1.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

1.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Formulierung zu einem Gemisch - keine Kläranlage (ERC2)

Freisetzungsweg	Freisetzungsrage	Freisetzungsabschätzungsmethode
Wasser	6.170 Kg / Tag	Geschätzter Freisetzungsfaktor
Luft	268,8 Kg / Tag	gemessene Daten
Boden	0,01 %	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)

Kompartiment	Expositionshöhe	RCR
Süßwasser	11,87 mg/l (EUSES v2.1)	0,742
Süßwassersediment	57,70 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,743
Meerwasser	1,234 mg/l (EUSES v2.1)	0,078
Meeressediment	5,995 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,078
Abwasserkläranlage	0 mg/l (EUSES v2.1)	< 0,01

1.3.2. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Formulierung zu einem Gemisch - Kläranlage (ERC2)

Freisetzungsweg	Freisetzungsrage	Freisetzungsabschätzungsmethode
-----------------	------------------	---------------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

Wasser	25 Kg / Tag	Geschätzter Freisetzungsfaktor
Luft	250 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Boden	0,01 %	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)

Kompartiment	Expositionshöhe	RCR
Süßwasser	7,521 mg/l (EUSES v2.1)	0,47
Süßwassersediment	36,54 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,47
Meerwasser	0,742 mg/l (EUSES v2.1)	0,047
Meeressediment	3,607 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,047
Abwasserkläranlage	12,5 mg/l (EUSES v2.1)	0,74

1.3.3. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Formulierung in Materialien (ERC3)

Freisetzungsweg	Freisetzungsrate	Freisetzungsabschätzungsmethode
Wasser	30 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Luft	4.500 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Boden	0,1 %	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)

Kompartiment	Expositionshöhe	RCR
Süßwasser	7,771 mg/l (EUSES v2.1)	0,486
Süßwassersediment	37,75 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,486
Meerwasser	0,767 mg/l (EUSES v2.1)	0,048
Meeressediment	3,729 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,048
Abwasserkläranlage	15 mg/l (EUSES v2.1)	0,888

1.3.4. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13) / Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren, Granulieren (PROC14) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15) / Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen (fest) (PROC28)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Da keine toxikologische Gefahr identifiziert worden ist, wurde keine Expositionsabschätzung und Risikobeurteilung für Menschen (Arbeitnehmer/Verbraucher) durchgeführt.
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

1.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt gibt dem Anwender Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen zur Hand, die sicheres Arbeiten mit dem Stoff/der Zubereitung ermöglichen. Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen gewählt werden, muss der Anwender sicherstellen, dass die Risiken mindestens im gleichen Umfang begrenzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

ES2: Verwendung als Zwischenprodukt

2.1. Titelabschnitt

Strukturierter Kurztitel	: Verwendungen an Industriestandorten, Verwendung als Zwischenprodukt; Zwischenprodukte (PC19).
---------------------------------	---

Umwelt		
BS1	Verwendung eines Zwischenprodukts - keine Kläranlage, Industrielle Verwendung	ERC6a
BS2	Verwendung eines Zwischenprodukts - Kläranlage, Industrielle Verwendung	ERC6a
Arbeiter		
BS3	Verwendung als Zwischenprodukt, Allgemeine Maßnahmen	PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC13, PROC14, PROC15

2.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

2.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Verwendung eines Zwischenprodukts - keine Kläranlage (ERC6a)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Tägliche Menge pro Anlage	: 4,1 Tonnen/Tag
Jährliche Menge pro Anlage	: 1500 Tonnen/Jahr
Emissionstage	: 365
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	
STP-Typ	: kein(e,er)
STP Abwasser	: 2.000 000072

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abfallbehandlung (einschließlich Abfall von Erzeugnissen)	
Abfallhandhabung	: Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.
Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition	
Strömung des aufnehmenden Oberflächengewässers	: 18.000 000072
Verdünnungsfaktor für lokales Süßwasser	: 10

2.2.2. Überwachung der Umweltexposition: Verwendung eines Zwischenprodukts - Kläranlage (ERC6a)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Tägliche Menge pro Anlage	: 1,5 Tonnen/Tag
Jährliche Menge pro Anlage	: 300 Tonnen/Jahr
Emissionstage	: 200
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	
STP-Typ	: Öffentliche Abwasserkläranlage
STP-Schlammbehandlung	: Kontrollierter Auftrag von Klärschlamm auf die landwirtschaftliche Böden
STP Abwasser	: 2.000 000072
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abfallbehandlung (einschließlich Abfall von Erzeugnissen)	
Abfallhandhabung	: Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.
Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition	
Strömung des aufnehmenden Oberflächengewässers	: 18.000 000072
Verdünnungsfaktor für lokales Süßwasser	: 10

2.2.3. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verwendung als Zwischenprodukt, Allgemeine Maßnahmen

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13) / Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren, Granulieren (PROC14) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Fest, niedrige Staubigkeit Flüssigkeit
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	: Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde).	
Lokale Absaugung	nein
Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe tragen (geprüft nach DIN EN 374), wenn Handkontakt mit dem Stoff als wahrscheinlich gilt. Kontamination/Verschüttetes sofort nach dem Auftreten beseitigen. Kontamination auf der Haut sofort abwaschen. Basisschulung für Angestellte bereitstellen, um Expositionen zu vermeiden/minimieren und um mögliche auftretende Hautprobleme zu melden.	
Augenschutz nach DIN EN 166 tragen.	
Atenschutz	nein
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Innen-/Außenverwendung	: Inneneinsatz
Temperatur	: $\leq 40\text{ }^{\circ}\text{C}$

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

2.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

2.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Verwendung eines Zwischenprodukts - keine Kläranlage (ERC6a)

Freisetzungsweg	Freisetzungsrate	Freisetzungsabschätzungsmethode
Wasser	82 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Luft	205 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Boden	4,1 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)

Kompartiment	Expositionshöhe	RCR
Süßwasser	10,37 mg/l (EUSES v2.1)	0,648
Süßwassersediment	50,39 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,649
Meerwasser	1,027 mg/l (EUSES v2.1)	0,065
Meeressediment	4,992 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,065
Abwasserkläranlage	0 mg/l (EUSES v2.1)	< 0,01

2.3.2. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Verwendung eines Zwischenprodukts - Kläranlage (ERC6a)

Freisetzungsweg	Freisetzungsrate	Freisetzungsabschätzungsmethode
Wasser	30 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Luft	75 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Boden	1,5 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)

Kompartiment	Expositionshöhe	RCR
Süßwasser	7,771 mg/l (EUSES v2.1)	0,486
Süßwassersediment	37,75 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,486
Meerwasser	0,767 mg/l (EUSES v2.1)	0,048
Meeressediment	3,729 mg/kg Trockengewicht	0,048

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

	(EUSES v2.1)	
Abwasserkläranlage	15 mg/l (EUSES v2.1)	0,888

2.3.3. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13) / Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren, Granulieren (PROC14) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Da keine toxikologische Gefahr identifiziert worden ist, wurde keine Expositionsabschätzung und Risikobeurteilung für Menschen (Arbeitnehmer/Verbraucher) durchgeführt.
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

2.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt gibt dem Anwender Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen zur Hand, die sicheres Arbeiten mit dem Stoff/der Zubereitung ermöglichen. Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen gewählt werden, muss der Anwender sicherstellen, dass die Risiken mindestens im gleichen Umfang begrenzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

ES3: Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

3.1. Titelabschnitt

Strukturierter Kurztitel	: Verwendungen an Industriestandorten, Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis); Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1).; Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbfärber (PC9a).; Sprengstoffe (PC11).; Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen (PC14).; Metallbearbeitungsöle (PC25).; Wasseraufbereitungschemikalien (PC37).
---------------------------------	---

Umwelt		
BS1	Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis) - keine Kläranlage, Industrielle Verwendung	ERC6b
BS2	Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis) - Kläranlage, Industrielle Verwendung	ERC6b
Arbeiter		
BS3	Reaktives Prozesshilfsmittel, Allgemeine Maßnahmen	PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC13, PROC15

3.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

3.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis) - keine Kläranlage (ERC6b)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

Tägliche Menge pro Anlage	: 3,7 Tonnen/Tag
Jährliche Menge pro Anlage	: 1350 Tonnen/Jahr
Emissionstage	: 365
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	
STP-Typ	: kein(e,er)
STP Abwasser	: 2.000 000072
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abfallbehandlung (einschließlich Abfall von Erzeugnissen)	
Abfallhandhabung	: Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.
Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition	
Strömung des aufnehmenden Oberflächengewässers	: 18.000 000072
Verdünnungsfaktor für lokales Süßwasser	: 10

3.2.2. Überwachung der Umweltexposition: Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis) - Kläranlage (ERC6b)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Tägliche Menge pro Anlage	: 0,5 Tonnen/Tag
Jährliche Menge pro Anlage	: 100 Tonnen/Jahr
Emissionstage	: 200
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	
STP-Typ	: Öffentliche Abwasserkläranlage
STP-Schlammbehandlung	: Kontrollierter Auftrag von Klärschlamm auf die landwirtschaftliche Böden
STP Abwasser	: 2.000 000072
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abfallbehandlung (einschließlich Abfall von Erzeugnissen)	
Abfallhandhabung	: Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.
Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition	
Strömung des aufnehmenden Oberflächengewässers	: 18.000 000072

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

Verdünnungsfaktor für lokales Süßwasser	: 10
---	------

3.2.3. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Reaktives Prozesshilfsmittel, Allgemeine Maßnahmen

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Industrielles Sprühen (PROC7) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10) / Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Fest, niedrige Staubigkeit Flüssigkeit
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	: Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde).	
Lokale Absaugung nein	
Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe tragen (geprüft nach DIN EN 374), wenn Handkontakt mit dem Stoff als wahrscheinlich gilt. Kontamination/Verschüttetes sofort nach dem Auftreten beseitigen. Kontamination auf der Haut sofort abwaschen. Basisschulung für Angestellte bereitstellen, um Expositionen zu vermeiden/minimieren und um mögliche auftretende Hautprobleme zu melden.	
Augenschutz nach DIN EN 166 tragen.	
Atemschutz nein	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Innen-/Außenverwendung	: Inneneinsatz
Temperatur	: $\leq 40\text{ °C}$

3.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

**3.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Verwendung als reaktiver
Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem
Erzeugnis) - keine Kläranlage (ERC6b)**

Freisetzungsweg	Freisetzungsrate	Freisetzungsabschätzungs- methode
Wasser	185 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Luft	3,7 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Boden	0,925 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)

Kompartiment	Expositionshöhe	RCR
Süßwasser	15,52 mg/l (EUSES v2.1)	0,97
Süßwassersediment	75,41 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,971
Meerwasser	1,542 mg/l (EUSES v2.1)	0,097
Meeressediment	7,494 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,097
Abwasserkläranlage	0 mg/l (EUSES v2.1)	< 0,01

**3.3.2. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Verwendung als reaktiver
Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem
Erzeugnis) - Kläranlage (ERC6b)**

Freisetzungsweg	Freisetzungsrate	Freisetzungsabschätzungs- methode
Wasser	25 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Luft	0,5 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Boden	0,125 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

		(ERC)
--	--	-------

Kompartiment	Expositionshöhe	RCR
Süßwasser	7,521 mg/l (EUSES v2.1)	0,47
Süßwassersediment	36,54 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,47
Meerwasser	0,742 mg/l (EUSES v2.1)	0,047
Meeressediment	3,607 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,047
Abwasserkläranlage	12,5 mg/l (EUSES v2.1)	0,74

3.3.3. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Industrielles Sprühen (PROC7) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10) / Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung
Da keine toxikologische Gefahr identifiziert worden ist, wurde keine Expositionsabschätzung und Risikobeurteilung für Menschen (Arbeitnehmer/Verbraucher) durchgeführt. Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

3.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt gibt dem Anwender Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen zur Hand, die sicheres Arbeiten mit dem Stoff/der Zubereitung ermöglichen. Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen gewählt werden, muss der Anwender sicherstellen, dass die Risiken mindestens im gleichen Umfang begrenzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

ES4: Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich), Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Außenbereich), Gewerblich

4.1. Titelausschnitt

Strukturierter Kurztitel	: Weit verbreitete Verwendung durch professionelle Arbeitnehmer, Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich); Sprengstoffe (PC11).; Düngemittel (PC12).; Wasseraufbereitungskemikalien (PC37).
---------------------------------	--

Umwelt		
BS1	Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich), Gewerblich	ERC8b
BS2	Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Außenbereich), Gewerblich	ERC8e
Arbeiter		
BS3	Reaktives Prozesshilfsmittel, Allgemeine Maßnahmen	PROC1, PROC2, PROC3, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC11, PROC15, PROC19

4.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

4.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich) (ERC8b)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Tägliche Menge für Anwendungen mit weiter Streuung	: 0,000825 Tonnen/Tag
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

STP-Typ	: Öffentliche Abwasserkläranlage
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abfallbehandlung (einschließlich Abfall von Erzeugnissen)	
Abfallhandhabung	: Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.

4.2.2. Überwachung der Umweltexposition: Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Außenbereich) (ERC8e)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Tägliche Menge für Anwendungen mit weiter Streuung	: 0,000825 Tonnen/Tag
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	
STP-Typ	: Öffentliche Abwasserkläranlage
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abfallbehandlung (einschließlich Abfall von Erzeugnissen)	
Abfallhandhabung	: Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.

4.2.3. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Reaktives Prozesshilfsmittel, Allgemeine Maßnahmen

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositions Wahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Nicht-industrielles Sprühen (PROC11) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15) / Manuelle Tätigkeiten mit Hautkontakt (PROC19)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Fest, niedrige Staubigkeit Flüssigkeit
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version
10.1

Überarbeitet am:
21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023

Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

Dauer	: Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde).	
Lokale Absaugung nein	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe tragen (geprüft nach DIN EN 374), wenn Handkontakt mit dem Stoff als wahrscheinlich gilt. Kontamination/Verschüttetes sofort nach dem Auftreten beseitigen. Kontamination auf der Haut sofort abwaschen. Basisschulung für Angestellte bereitstellen, um Expositionen zu vermeiden/minimieren und um mögliche auftretende Hautprobleme zu melden.	
Augenschutz nach DIN EN 166 tragen.	
Atenschutz nein	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Innen-/Außenverwendung	: Inneneinsatz
Temperatur	: $\leq 40\text{ °C}$

4.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

4.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich) (ERC8b)

Freisetzungsweg	Freisetzungsrates	Freisetzungsabschätzungsmet hode
Wasser	0,017 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Luft	0,1 %	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Boden	0 %	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)

Kompartiment	Expositionshöhe	RCR
Süßwasser	6,272 mg/l (EUSES v2.1)	0,392
Süßwassersediment	30,47 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,392
Meerwasser	0,617 mg/l (EUSES v2.1)	0,039

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

Meeressediment	3 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,039
Abwasserkläranlage	0,00825 mg/l (EUSES v2.1)	< 0,01

4.3.2. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Außenbereich) (ERC8e)

Freisetzungsweg	Freisetzungsrate	Freisetzungsabschätzungs- methode
Wasser	0,017 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Luft	0,1 %	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Boden	1 %	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)

Kompartiment	Expositionshöhe	RCR
Süßwasser	6,272 mg/l (EUSES v2.1)	0,392
Süßwassersediment	30,47 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,392
Meerwasser	0,617 mg/l (EUSES v2.1)	0,039
Meeressediment	3 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,039
Abwasserkläranlage	0,00825 mg/l (EUSES v2.1)	< 0,01

4.3.3. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Nicht-industrielles Sprühen (PROC11) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15) / Manuelle Tätigkeiten mit Hautkontakt (PROC19)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Da keine toxikologische Gefahr identifiziert worden ist, wurde keine Expositionsabschätzung und Risikobeurteilung für Menschen (Arbeitnehmer/Verbraucher) durchgeführt.
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version Überarbeitet am:
10.1 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

4.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt gibt dem Anwender Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen zur Hand, die sicheres Arbeiten mit dem Stoff/der Zubereitung ermöglichen. Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen gewählt werden, muss der Anwender sicherstellen, dass die Risiken mindestens im gleichen Umfang begrenzt werden.

Ammoniumnitrat HDVersion 10.1
Überarbeitet am:
21.11.2024Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011**ES5: Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich), Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Außenbereich), Verbraucher****5.1. Titelausschnitt**

Strukturierter Kurztitel	: Verwendung durch Verbraucher, Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich); Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1); Andere (PC0); Pyrotechnische Produkte (UCN S50200); Spezialprodukte, pyrotechnische Produkte und/oder Streichhölzer.
---------------------------------	--

Umwelt		
BS1	Reaktives Prozesshilfsmittel, Verwendung durch Verbraucher	ERC8b, ERC8e
Verbraucher		
BS2	Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich), Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Außenbereich), Pyrotechnische Produkte	PC0, UCN S50200,
BS3	Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich), Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Außenbereich), Klebstoffe, Dichtstoffe	PC1

5.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition**5.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Breite disperse Innenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen (ERC8b) / Breite disperse Außenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen (ERC8e)**

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Tägliche Menge für Anwendungen mit weiter Streuung	: 0,055 Kg / Tag
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abfallbehandlung (einschließlich Abfall von Erzeugnissen)	
Abfallhandhabung	: Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.

Ammoniumnitrat HDVersion 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011**Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage**

5.2.2. Überwachung der Verbraucherexposition: Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich), Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Außenbereich), Pyrotechnische Produkte Sonstige (PC0) / Pyrotechnische Produkte (UCN S50200) / Spezialprodukte, pyrotechnische Produkte und/oder Streichhölzer ()

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.

Physikalischer Zustand des Produktes : Fest, hohe Staubigkeit

5.2.3. Überwachung der Verbraucherexposition: Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich), Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Außenbereich), Klebstoffe, Dichtstoffe Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.

Physikalischer Zustand des Produktes : Fest, hohe Staubigkeit

5.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

5.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Breite dispersive Innenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen (ERC8b) / Breite dispersive Außenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen (ERC8e)

Freisetzungsweg	Freisetzungsrate	Freisetzungsabschätzungs- methode
Wasser	0,001 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Luft	0,1 %	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Boden	0 %	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)

Kompartiment	Expositionshöhe	RCR
Süßwasser	1,782 mg/l (EUSES v2.1)	0,111

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Ammoniumnitrat HD

Version 10.1
Überarbeitet am: 21.11.2024

Datum der letzten Ausgabe: 21.12.2023
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2011

Süßwassersediment	8,66 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,111
Meerwasser	0,176 mg/l (EUSES v2.1)	0,011
Meeressediment	0,853 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,011
Abwasserkläranlage	0 mg/l (EUSES v2.1)	< 0,01

5.3.2. Exposition der Verbraucher: Sonstige (PC0) / Pyrotechnische Produkte (UCN S50200) / Spezialprodukte, pyrotechnische Produkte und/oder Streichhölzer ()

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Da keine toxikologische Gefahr identifiziert worden ist, wurde keine Expositionsabschätzung und Risikobeurteilung für Menschen (Arbeitnehmer/Verbraucher) durchgeführt.
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.
Die Produktkennzeichnung sollte Anweisungen zur Minimierung der Exposition enthalten (z. B. Hände nach Gebrauch waschen, ...). Nur erforderlich, wenn das Gemisch als augenreizend eingestuft wird.

5.3.3. Exposition der Verbraucher: Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Da keine toxikologische Gefahr identifiziert worden ist, wurde keine Expositionsabschätzung und Risikobeurteilung für Menschen (Arbeitnehmer/Verbraucher) durchgeführt.
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.
Die Produktkennzeichnung sollte Anweisungen zur Minimierung der Exposition enthalten (z. B. Hände nach Gebrauch waschen, ...). Nur erforderlich, wenn das Gemisch als augenreizend eingestuft wird.

5.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt gibt dem Anwender Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen zur Hand, die sicheres Arbeiten mit dem Stoff/der Zubereitung ermöglichen. Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen gewählt werden, muss der Anwender sicherstellen, dass die Risiken mindestens im gleichen Umfang begrenzt werden.